

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Behörde/Eingangsstempel

Bitte beachten Sie die **rückseitigen Hinweise** zu den beantragten Leistungen und geben Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Sozialamt des Landkreises Celle (Besuchsadresse: Am Französischen Garten 3, 29221 Celle) ab.

Telefon: 05141/916- 4080 / Fax: 05141/916- 4097 / Email: BuT@lkcelle.de

Antragsteller/in

(Name) _____ (Vorname) _____ männlich weiblich
(Geschlecht)

(Straße / Hausnummer) _____ (PLZ / Wohnort) _____

(Geburtsdatum/-ort) _____ (Staatsangehörigkeit) _____

Bankverbindung:
Antragsteller _____ (IBAN) _____

Änderungen
 Ja
 Nein

Leistung wird beantragt für _____ (Name) _____ (Vorname) _____

(Geburtsdatum/-ort) _____ (Staatsangehörigkeit) _____ männlich weiblich
(Geschlecht)

Kind / Jugendlicher ist leistungsberechtigt nach

SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende – (JobCenter)

SGB XII – Sozialhilfe – (örtliches Sozialamt)

AsylbLG - Asylbewerber/innen – (örtliches Sozialamt)

§ 6 b BKGG **Empfänger von Kinderzuschlag (Familienkasse)**

Empfänger von Wohngeld (Sozialamt Landkreis Celle)

➔ Bescheid beifügen!

Leistungen im Bereich Schule/Kindertageseinrichtung

_____ (Name der Schule / Einrichtung)

Schulfahrt / Ausflug
(Elternbrief der Schule / Kita über Art und Kosten der Fahrt vorlegen und ggf. Zahlungsnachweis, wenn der Tagesausflug über 20,00 € kostet)

Ergänzende angemessene Lernförderung, sofern nicht vom Jugendamt übernommen
(„Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ vorlegen.)

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ab/seit _____

Schülerbeförderung **ab Klasse 11 oder Berufsschule mit Realschulabschluss** (ohne BEK oder BVJ)
(Nachweis über die monatlichen Kosten z.B. Fahrkarten sowie Schulbescheinigung beifügen.)

Schulbedarf (nur bei Kinderzuschlag oder Wohngeld zu beantragen)

Leistungen im Bereich Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.) **(Bitte eine Mitgliedsbescheinigung/Elternbrief und ggf. Zahlungsnachweis anbei fügen)**

(Verein/Aufwendung)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass erforderliche personenbezogene Daten an Anbieter von Bildungs- und Teilhabeleistungen weitergegeben werden.

_____ Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in oder gesetzlicher Vertreter _____ **Telefon für Rückfragen**

Vordrucke und weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-celle.de

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.
Mit dem Antrag können mehrere Leistungen **gleichzeitig** beantragt werden.

Die Leistungen zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind.

Die übrigen Leistungen können **bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Aus dem beizulegenden Leistungsbescheid muss der **Leistungsbezug des Kindes / Jugendlichen** hervorgehen.

Kosten, die **nicht** durch den Bewilligungsbescheid abgedeckt sind, haben Sie **selber zu tragen**.

Nach § 60 SGB I muss der Antragsteller bei der Aufklärung des Sachverhaltes und der Feststellung der für die Sozialleistung bestehenden Voraussetzungen **mitwirken**.
Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung **ganz oder teilweise** wegen fehlender Mitwirkung versagt oder entzogen werden.

- Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld von **Ausflügen / Klassenfahrten** aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug), werden **nicht** übernommen.
- Für Ausflüge **ab 20 €** ist ein Zahlungsnachweis (z.B. Quittung) erforderlich.
- Die **Lernförderung** kann von gewerblichen oder privaten Anbietern durchgeführt werden. Hierbei besteht für Sie eine **freie Wahl**. Voraussetzung ist lediglich, dass dieser Anbieter eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Celle geschlossen hat. Eine **Übersicht der Lernförderer**, mit denen der Landkreis bereits abrechnet, finden Sie auf der Homepage des Landkreises Celle oder unter <http://tinyurl.com/lernfoerderung>. Voraussetzung für die Bewilligung der Kostenübernahme ist, dass das **Lernziel** gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel gilt als erreicht, **wenn ein ausreichendes Leistungsniveau vorliegt**.
- Der Zuschuss zur **Schülerbeförderung** wird ab **8 km Schulweg** gewährt. Die Schülerbeförderung zur Berufsschule wird nur für Schüler mit einem Realschulabschluss und ohne BEK u. BVJ gewährt. Bei der monatlichen Berechnung wird **maximal** der Wert einer Schüler/teilzeitmonatsfahrkarte anerkannt. Die Fahrkarten sind **im Original** vorzulegen. Eine Schulbescheinigung ist beizufügen.
- Für den **Schulbedarf** werden je Kind zum 01.08. eines Jahres 100 € und zum 01.02. eines Jahres 50 € ausgezahlt. Empfänger von SGB II, SGB XII oder AsylBLG erhalten diese Zahlungen ohne Antrag vom Jobcenter bzw. vom örtlichen Sozialamt. Lediglich Empfänger von **Kinderzuschlag** oder **Wohngeld** müssen den Schulbedarf je Kind **beantragen** und erhalten diesen vom Landkreis Celle. Für Schüler/-innen unter 6 und ab 16 Jahren ist eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.
- Der Zuschuss zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** beträgt bis zu 15 € monatlich. Der monatliche Zuschuss kann auch als Summe für den gesamten Bewilligungszeitraum gewährt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Stadtführung),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Sommerfreizeit)